

*Betreff:***Finanzielle Unterstützung des städtischen Wildkrautprojektes 2023 durch die Richard Borek Stiftung***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

26.04.2023

*Beratungsfolge*

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

27.04.2023

09.05.2023

*Status*

Ö

N

**Beschluss:**

"Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung des städtischen Wildkrautprojektes 2023 zwischen der Stadt Braunschweig und der Richard Borek Stiftung wird zugestimmt."

**Sachverhalt:**

Die Richard Borek Stiftung möchte anlässlich des 30jährigen Jubiläums der finanziellen Förderung von natur- und grünflächenbezogenen Projekten der Stadt Braunschweig einmalig im Jahr 2023 zur Unterstützung des städtischen Wildkrautprojekts die gesamten Personalkosten für zwei zusätzliche Saisonstellen im Fachbereich Stadtgrün und Sport für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten übernehmen.

Hiermit möchte die Stiftung einen Beitrag zur Erfüllung der Zielstellungen des städtischen Wildkrautprojektes (Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Substanzerhalt von befestigten Verkehrsflächen, geordnetes Bild des öffentlichen Raums) leisten.

Im Rahmen des städtischen Wildkrautprojekts wird überwiegend Wildkraut auf befestigten Flächen im öffentlichen Verkehrsraum, die gemäß Straßenreinigungssatzung in Verbindung mit der Straßenreinigungsverordnung einer Straßenreinigungsklasse zugeordnet sind und bei denen die Reinigungspflicht nicht auf die jeweiligen Anlieger übertragen wurde, manuell ohne den Einsatz von Herbiziden im gesamten Stadtgebiet beseitigt.

Der Fachbereich 67 setzt für das Projekt insgesamt 10 Mitarbeiter (aufgeteilt in zwei Teams), davon zwei Gartenhilfsarbeiter der Entgeltgruppe E 2ü als Vorarbeiter und acht Reinigungswarte der Entgeltgruppe E 1 als Saisonkräfte im Zeitraum von April bis November eines jeden Jahres ein.

Mit diesen zwei Teams werden vorgegebene Streckenbereiche bzw. befestigte Flächen im öffentlichen Verkehrsraum bis zu zweimal in der Saison vom Wildkraut befreit.

Diese Teams sollen durch den zusätzlichen Einsatz von zwei Saisonkräften im Jahr 2023, deren Personalkosten in Höhe von rd. 36.000 € vollständig von der Richard Borek Stiftung finanziert werden und die koordiniert werden durch den für die Umsetzung des Wildkrautprojekts zuständigen Fachbereich Stadtgrün und Sport, verstärkt werden.

Für die Einstellung der beiden zusätzlichen Saisonkräfte stehen im Stellenplan der Stadt keine Planstellen zur Verfügung. Nr 3.5 der Allgemeinen Bestimmungen zum Stellenplan eröffnet jedoch die Möglichkeit, über die vorhandenen Stellen hinaus nichtbeamtete Dienstkräfte zu beschäftigen, wenn eine volle Kostenerstattung durch Dritte erfolgt. Von dieser Ermächtigung macht die Verwaltung Gebrauch, sodass die Beschäftigung der Saisonkräfte erfolgen kann.

Die voraussichtlich entstehenden zusätzlichen Sachkosten in Höhe von ca. 2.500 € werden aus dem Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport finanziert.

Die beiden zusätzlichen Saisonkräfte sollen vorrangig in der Innenstadt sowie im westlichen und östlichen Ringgebiet eingesetzt werden.

Herlitschke

**Anlage/n:** Vereinbarung Finanzielle Unterstützung des Wildkrautprojektes

Zwischen

der Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtgrün und Sport, Auguststraße 9-11, 38100  
Braunschweig

-nachstehend Stadt genannt -

und

der Richard Borek Stiftung, Theodor-Heuss- Straße 7, 38090 Braunschweig

wird nachstehende

## Vereinbarung

getroffen:

### Präambel

Die Richard Borek Stiftung möchte anlässlich des 30jährigen Jubiläums der finanziellen Förderung von natur- und grünflächenbezogenen Projekten der Stadt Braunschweig im Jahr 2023 zur Unterstützung des städtischen Wildkrautprojektes die gesamten Personalkosten für zwei zusätzliche Saisonstellen im Fachbereich Stadtgrün und Sport für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten übernehmen.

Hiermit möchte die Stiftung einen Beitrag zur Erfüllung der Zielstellungen des städtischen Wildkrautprojektes (Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Substanzerhalt von befestigten Verkehrsnebenflächen wie bspw. gepflasterten Mittelinseln und Mittelstreifen, geordnetes Bild des öffentlichen Raumes) leisten.

### § 1

Gegenstand der Vereinbarung ist die komplette Finanzierung der Personalkosten von zwei E 1 Stellen gemäß TVöD für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten innerhalb des Kalenderjahres 2023.

## § 2

Die Richard Borek Stiftung verpflichtet sich, für das Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von bis zu 35.450 € zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird von der Stadt zweckgebunden für die Vergütung einschließlich des Arbeitgeberanteils von zwei zusätzlich einzustellenden Personen im Fachbereich Stadtgrün und Sport für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten im Rahmen von Saisonarbeitsverhältnissen verwendet.

Sollte aus personalwirtschaftlichen oder sonstigen Gründen die Besetzung der beiden zusätzlichen Saisonstellen nicht für den gesamten Sechsmonatszeitraum möglich sein, verringern sich die von der Stiftung zu erstattenden Personalkosten einschließlich der Arbeitgeberanteile entsprechend.

Die Abrechnung der tatsächlich angefallenen Personalkosten gegenüber der Stiftung erfolgt zum Ende des Beschäftigungszeitraumes der beiden Saisonkräfte.

Anfallende Sachkosten in Höhe von ca. 2.500 €, bspw. für die Ausstattung der beiden Saisonkräfte mit Arbeitsschutzkleidung, Kosten für Arbeitsgeräte und Material, Transport- und Kraftstoffkosten etc. übernimmt die Stadt.

## § 3

Von den einzustellenden beiden Saisonkräften sollen überwiegend Flächen bearbeitet werden, die in der Innenstadt und dem westlichen sowie östlichen Ringgebiet liegen.

## § 4

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Braunschweig, den

Richard-Borek-Stiftung

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

---

Herlitschke